

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 31

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Dr. P. Gregor Koch O. S. B., Einsiedeln.

So ist denn eben wieder einer der fleißigen Mitarbeiter der ehemaligen „Pädagogische Blätter“ in die ewige Heimat abberufen. Denn soeben höre ich, daß hochw. Herr Dr. P. Gregor Koch, verdientes Glied der angesehenen Klosterfamilie in Einsiedeln, im Kreuzspital in Chur von dieser Erde abgeschieden ist. Der so plötzlich Verstorbene war geboren zu Widn im Kt. Aargau 1862 und wirkte zuletzt als Spiritual im Dominikanerinnen Klosterchen in Tazis, Graubünden, in stiller Bescheidenheit.

Dr. P. Gregor Koch war längere Zeit Professor der Philosophie an der Stiftsschule in Einsiedeln und Präfekt der Externen ebenda. Längst fränklich hätte sich der arbeitsfreudige Priester schonen sollen. Das tat aber der seeleneifrige Mönch an keinem Posten, auf den ihn seine Ordensobern stellten. Überall lebte er seiner Pflicht und Tagesaufgabe in hingebender Weise und konnte kein Ansuchen um Aushilfe oder Mithilfe abschlagen. Darum finden wir ihn so oft und in so mancher Sektion katholischer Vereine als Referenten. Er lebte nur der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden, ohne auf seine schwächliche Gesundheit zu achten. Wenn er nur die Pflicht erfüllen und einen Dienst erweisen konnte, durch den er die Ehre Gottes gefördert sah, dann war er beruhigt, auch wenn er gesundheitlich noch so sehr gelitten. Arbeit und Pflichterfüllung lagen ihm immer am nächsten. Das hat auch Schreiber dies erfahren. Wenn der Verewigte noch so leidend und mit Aufrägen noch so über-

häuft war, kam ein Ansuchen, eine Arbeit ins Organ der kathol. Lehrer zu liefern, er vergaß alle Ueberarbeit und schrieb halt wieder einen seiner gediegenen Artikel in die „Pädag. Blätter“. Und diese Artikel zeigten ihn immer als katholischen Wissenschaftler, tief in der Glaubensart und tief in der Wissenschaft, immer auch als warmen Freund der katholischen Schule und speziell auch der kathol. Lehrer und ihrer Bestrebungen. —

Nichts mehr, meine Kräfte versagen. Gerne würde ich noch dies und das aus dem arbeitsreichen Leben dieses wahrhaft großen und echt selbstlosen Mönches niederschreiben, es diente zur Erbauung und Stärkung, aber ich muß abbrechen, ein geistig und körperlich stärkerer mag diese Zeilen pietätvollster Dankbarkeit ergänzen. Der edle Tote verdient das Gebet der kathol. Lehrer vollauf, er war ihr ganzer Freund. Gottes Lohn dem lieben Toten! —

Sie ziehen eben alle heim, die den Schreibenden während 19 Jahren in der Leitung der „Pädagogische Blätter“ so opferfähig und arbeitsfreudig unterstützt haben: so ein hochw. Herr Professor P. Martin Gander O. S. B. — ein hochwürdiger Bierherr Amberg in Sursee, ein lieber Inspektor J. B. Lang in Hohenrain u. a. ihnen allen, die beim Schreibenden im Tode vorausgegangen, ihn aber in langen Jahren ergiebig und ohne irdischen Lohn unterstützt haben, ein ernstes Vater Unser in Liebe und Dankbarkeit. Sie ruhen alle in Gott, und ernten verdienten Lohn! — C. Frei.

Schulnachrichten.

Berufswahl. Es werden wieder Telegraphenlehrlinge eingestellt. Anmeldefrist 9. Aug. 1919. Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis von wenigstens zwei Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und dürfen keine hinderlichen körperlichen Eigenschaften haben. Näheres ist bei den Telegraphenheft zu erfragen.

Freiburg. **Besoldungsfragen.** Der 13. März 1919 wird in den Geschichtsblättern der freiburgischen Lehrerschaft ein doppelt unterstrichenes Datum bleiben, obwohl die Kantonspresse ihn kaum registrierte. Auf Verlangen der Konferenz des III. Kreises (deutsch) hatte die freiburgische Lehrerkantonskasse ihre Jahresversammlung vorgerückt und hielt die gesamte Primarlehrerschaft des ganzen Kantons einberufen, hauptsächlich zur Besprechung

der Besoldungsfrage. Die Leitung der Lehrerkantonskasse hatte bereits eine Eingabe an die Regierung gemacht, in welcher der Mindestgehalt auf 2400 Fr. angehoben war. Da der III. Kreis sich nicht rechtzeitig zu der Eingabe hatte äußern können, stellte die Konferenz am 30. Januar in St. Ursen folgende Forderungen auf für ländliche Verhältnisse: 1. Anfangsgehalt: 3000 Fr. — 2. Vom Staate bezahlte Alterszulagen: 1000 Fr., erreichbar in 15 Dienstjahren. — 3. Bleibende Kinderzulage: Jährlich 120 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren. — 4. Fortbildungsschule: 2 Fr. per Unterrichtsstunde. — 5. Wohnung, 6 st. Tannenholtz, ein Gemüsegarten, 10 a Pflanzboden, wie bisher.

Diese keineswegs übertriebenen Forderungen wurden denn auch von der kantonalen Versammlung der freiburgischen Lehrerschaft vom 13. März einstimmig zu den ihrigen gemacht. Ein 12-gliedriger Ausschuss, von der Versammlung direkt bestellt, übernahm die Aufgabe, diese neuen Wünsche der

Lehrerschaft der Erziehungsdirektion und dem Grossen Rat vorzubringen. Da in der Maßnung die gesetzgebende Behörde in den Rechmässen des neuen Steuergesetzes genügend verstand war, wurde die Behandlung des Besoldungsgesetzes auf nächsten November verschoben. Die Interessen der Lehrerschaft werden durch diesen Aufschub nichts einbüßen.

Im zweiten Teile der Versammlung wurde ein in mancher Hinsicht bedauernswerter Beschluss gefasst. Mit einem schwachen Mehr von einem Dutzend Stimmen wurde beschlossen, ein neues Organ für die Lehrerkrankenkasse zu schaffen; die Nr. 1 lag bereits gedruckt auf dem Tische. Vorläufig soll die Zeitschrift nur in zwangloser Folge erscheinen, so oft die Bedürfnisse der Gesellschaft es erheischen. Bisher hat das alle 14 Tage erscheinende „Bulletin pédagogique“ diesen Dienst versiehen. Diese mit Gewalt herbeigeführte Doppelspurigkeit kann unter Umständen folgeschwer werden. Wir wollen es zwar nicht hoffen und glauben vorderhand noch an die guten Absichten derjenigen, die die Versammlung vor die vollendete Tatsache stellten. Sy.

— Lehrerjubilar. In Alterswil trat Hr. Regionallehrer Peter Burri von der Lehrtätigkeit zurück. Vor 50 Jahren hatte er in dieser, seiner Heimatgemeinde den Schuldienst aufgenommen, als einzige Lehrkraft. Heute zählt die Ortschaft 5 Primarschulen und eine Regionalschule (zweitürfig), deren erster Lehrer Hr. P. Burri war bis zu seinem Rücktritt. Am 25. Mai zollte die Gemeinde dem greisen Lehrer ihre Anerkennung durch eine kleine Feier, bei der dem Jubilaren 10 Goldvögel von je 20 Fr. verabreicht wurden. Die Erziehungsdirektion hatte ihm einen gepolsterten Lehnsstuhl zusammen lassen für die Tage der wohlverdienten Ruhe. Sy.

Wallis. Die Taubstummenanstalt Gerunden feierte am 9. Juli das silberne Jubiläum ihres Bestandes. Während den 25 Jahren ihres segensreichen Wirkens haben hier nicht weniger als 1300 Taubstumme Unterricht, Erziehung und liebevolle Pflege gefunden. — Ad multos annos!

— Besoldungsverhältnisse in Wallis. Endlich ist auch die Lehrerschaft des Kt. Wallis zu einer finanziellen Besserstellung gelangt. Das alte Gesetz sah für Lehrer ein Minimum von 105—120 Fr. im Monat vor, wovon der Staat $\frac{1}{3}$ trug, während

die andern $\frac{2}{3}$ zu Lasten der Gemeinde fielen. Überdies bekam das Lehrpersonal nach 8 Jahren lehramtlicher Tätigkeit Fr. 50, nach 12 Jahren Fr. 80 und nach 20 Jahren Fr. 100 Alterszulage vom Staat ausbezahlt. In den letzten Jahren wurden auch Leuerungszulagen von Fr. 45—55 monatlich an das Lehrpersonal entrichtet.

Das am 22. Juni mit bloß 400 Stimmen Mehrheit angenommene neue Besoldungsgesetz hat nun einen bedeutenden Schritt vorwärts getan, indem es nebst freier Wohnung und 4 Ster Brennholz ein monatliches Minimum von Fr. 180 für Lehrerinnen und von Fr. 200 für Lehrer vor sieht. Das Lehrpersonal, das außerhalb der Wohngemeinde Unterricht erteilt, erhält überdies Fr. 30 monatliche Entschädigung. Lehrer und Lehrerinnen, die im Besitz des Fähigkeitszeugnisses sind, erhalten zudem an Alterszulagen nach 5 Jahren Lehrtätigkeit im Kanton monatlich Fr. 85, nach 10 Jahren Fr. 50, nach 15 Jahren Fr. 65 und nach 20 Jahren Fr. 75. Staat und Gemeinde übernehmen zu gleichen Teilen die Bezahlung der vorerwähnten Gehälter und Zulagen, die dem Lehrpersonal am Ende eines jeden Monats im Schuljahr auszuzahlen sind.

Ein Lehrer, der nebst der Primarschule die Fortbildungsschule (Dauer wenigstens 120 Stunden) leitet, bezieht eine Entschädigung von Fr. 220, wenn der Kurs mehr als 10 Schüler zählt, und eine solche von Fr. 180 bei weniger als 10 Schülern. Leitet er aber nur Fortbildungsschulen, so bezieht er nebst der vorerwähnten Alterszulage von 35 Fr. nach 5 Jahren sc. ein Gehalt von 260 Fr. für jeden Kurs.

Die Handarbeitslehrerinnen erhalten einen Monatslohn von 40 Fr. bei einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 6—9 Stunden. R. H.

Preissfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postrechnung: VII 1268, Luzern.)

Neu eingegangen: von O. R., Uhr., Grub, 2 Fr.
Ph. W., B'zell Fr. 2.—, R. H., Uhr., Nafels,
Fr. 5.—. Herzlichen Dank!

Lehrerzimmer.

Verschiedene Korresp. mussten verschoben werden.
Wir bitten um gütige Nachsicht und Entschuldigung.

Pianos

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl.
Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft. P 2423 Z

Harmoniums

Violinen, Saiten

HUG & Co., Zürich, Luzern und übrige Filialen